Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger

№ 210. Sonnabend den 28. Juli 1888. 82. Jahrgang.

Volkswirthschaftliches.

Verantwortlicher Redacteur C. G. Laue in Leipzig. — In Vertretung: Georg Hiller in Leipzig.

Telegramme.

* **Bochum**, 27. Juli. (Privat-Telegramm.) Der Verwaltungsrath stellte heute fest, daß die letzte Jahresproduction allerdings nur 8½ Procent größer als die im Jahre 1886/87 war. Dennoch gestattet ihm der 9 Procent höhere Bruttoüberschuß aufweisende Rechnung, der Generalversammlung 9 Procent Dividende vorzuschlagen, unbeschadet gewohnter, übrigens nur die Werthverminderung deckender Abschreibungen.

W.-a. **Prag**, 27. Juli. (Privat-Telegramm.) Das neue mit der Dux-Bodenbacher Eisenbahn zu verbindende Kohlenwerk Janssen (Besitzer des überschwemmten Fortschrittsschachtes) dürfte schon im October in Betrieb kommen. Das Werk wird täglich 100 Waggons fördern können.

W. **Warschau**, 27. Juli. (Privat-Telegramm.) Die Wollausfuhr nach Preußen über Sosnowice ist inhibirt und ist bis auf Weiteres über Alexandrowo gestattet.

Jahresberichte der königlich sächsischen Gewerbe-Inspectoren für 1887.

I.

In Maschinenbau-Anstalten und verwandten Gewerben werden je nach dem Lehrvertrage die jungen Leute entweder nur für einen bestimmten Theil des Betriebs, z. B. als Schlosser, Dreher, Hobler, Tischler, Former, angelernt und unterwiesen, das zu ihrer Arbeit erforderliche Werkzeug vorzurichten, oder sie werden vorzugsweise für das eine Fach, beispielsweise als Schlosser, ausgebildet, im letzten Lehrjahre aber auch noch an Werkzeugmaschinen beschäftigt oder sie lernen als eigentliche Maschinenbauer oder Mechaniker und alsdann in allen Abtheilungen des Betriebes, in welchem sie eingestellt sind.

In dem Druckerei-Gewerbe und den damit in Verbindung stehenden Betrieben werden die Lehrlinge in die Fertigkeit des Setzens, Druckens, Zeichnens und Malens, Schriftstechens, Schriftgießens, Gravirens eingeführt. In der Regel stellt sich eine jede dieser Fertigkeiten als ein für sich abgeschlossenes Ganze dar. Zuweilen nur treten in besonders hoch entwickelte Anstalten noch solche junge Leute mit der Bezeichnung „Volontair“ ein, welche bereits anderwärts im Satz und Druck Fertigkeit erlangt haben, aber sich noch weiter auszubilden gedenken. Die Anweisung der Lehrlinge geschieht je nach dem Umfange des Geschäftes, neben der seitens des Lehrherrn ausgeübten Oberaufsicht, durch erfahrene ältere Leute, Vorarbeiter, Meister und Factore, in einzelnen Betrieben durch Lehrmeister, welche alsdann keine weiteren Obliegenheiten zu erfüllen haben. Beispielsweise wird seitens der Inhaber einer bedeutenden lithographischen Anstalt (Wezel & Naumann in Reudnitz) die Verpflichtung vereinbart, angenommene Lehrlinge zunächst auf der Handpresse, bei entsprechender Tauglichkeit auch im Drucken auf der Schnellpresse zu unterweisen, den Unterricht auf der Schnellpresse aber nur dann zu ertheilen, wenn derselbe sich durch solides Wesen und stete Aufmerksamkeit auszeichnet. In ihrer Kunstanstalt nimmt genannte Firma junge Leute als lithographische Lehrlinge mit der Anlage auf, dieselben nach bestem Wissen in das chromolithographische Fach einzuführen, den dazu erforderlichen Unterricht in jeder Art und auf ihre Kosten zu ertheilen, ihnen überhaupt die umfassendsten Anweisungen, welche zur technischen wie künstlerischen Ausbildung für Chromolithographie erforderlich sind, zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die Abtheilungsvorstände, denen die Lehrlinge zugetheilt werden, beauftragt, die Uebungen zu leiten und zu überwachen. In der Anstalt befindet sich eine Zeichenschule, welche nach mustergültigen Schulen eingerichtet ist und ausschließlich von einem Fachlehrer geleitet wird. Der Unterricht wird täglich von ½5 bis 6 Uhr Abends unentgeltlich in Blei, Kreide, Tusche und Buntfarben, nach Vorlagen, Modellen ꝛc. ertheilt. Dem Lehrlinge ist befohlen, die von dem Zeichenlehrer zum Studium aufgegebenen Arbeiten an Wochen-, Sonn- und Feiertagen den Vorschriften entsprechend auf das Gewissenhafteste anzufertigen. Versäumnisse oder nachlässige Ausführung unterliegen strenger Bestrafung. Die Uebungs-Arbeiten sind nur außerhalb des Geschäftshauses zu fertigen, und es sind die Erzieher ganz besonders ersucht, den Lehrling zur Ausführung derselben streng anzuhalten. Beschäftigung des Lehrlings außerhalb des Geschäfts in irgend welcher anderen Weise hängt von der Zustimmung des Lehrherrn ab, und es ist, falls solche aus Rücksicht auf die körperliche oder geistige Veranlagung des Lehrlings oder aus irgend einem anderen Grunde nicht gestattet werden kann, seitens der Erzieher dafür zu sorgen, daß solche Beschäftigungen ein für alle Mal unterbleiben.

Auch in fabrikmäßig betriebenen Buchbindereien ist eine Regelung der Lehrlings-Beschäftigung zum Zwecke einer vollkommenen Ausbildung der Lehrlinge wahrzunehmen. Das Ziel besteht hier in der Erreichung der Fertigkeiten, die ein tüchtiger Buchbindergeselle betreffs aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten besitzen soll. Nicht allen Buchbinder-Lehrlingen wird jedoch das sogenannte Preßvergolden gelehrt. Es geschieht dies in der Regel nur gegen eine Verlängerung der sonst üblichen Lehrzeit um 3 bis 6 Monate oder gegen eine Entschädigung in Geld.

In den Betrieben der Wollwaaren- und Möbelstoff-Druckereien verpflichten sich Lehrherr und sonstige Vorgesetzte in jeder Weise mit zu helfen, um aus dem Lehrling einen tüchtigen und brauchbaren Drucker oder Formstecher zu machen, die Unterweisung erfolgt durch ältere bewährte Fachleute.

Bezüglich der Weberei-Betriebe befassen sich unter den im Bezirk vertretenen nur die Plüsch- und Möbelstoff-Webereien mit der Ausbildung von Lehrlingen. Die gründliche Unterweisung erfolgt in einer zum Betriebe gehörigen Weberei-Lehrlingsschule durch tüchtige Webmeister bei einer Lehrzeit bis zu 3 Jahren. Für die zur Beschäftigung des Lehrlings nöthigen Utensilien kommt der Lehrherr auf.

Bei der Stoffhandschuh-Fabrikation ist vereinsseitig bezüglich der Heranbildung von Arbeitern Folgendes ins Auge gefaßt worden:

Junge Leute, welche das Spulen erlernen wollen, müssen ein Jahr lang bei einem Arbeitgeber aushalten. Wer das Scheeren erlernen will, muß vorher ein Jahr an einer Stelle gespult haben und ein volles Jahr bei einem und demselben Arbeitgeber scheeren. Wer die Kettenarbeit erlernen will, muß zuvor je ein Jahr als Spuler und Scheerer gelernt, bez. gearbeitet, oder zwei Jahre auf einem Kulierstuhl gelernt, bez. gearbeitet haben und hat ebenfalls ein Jahr als Kettenarbeiter auf einer Stelle auszuhalten. Wer das Handschuh-Schneiden erlernen will, muß sich verpflichten, zwei Jahre bei dem Arbeitgeber auszuhalten, der ihn zum Anlernen in Arbeit nimmt. Lehrlinge haben in der Spulerei und Scheererei 14 Tage, in der Schneiderei und Kettenarbeit 4 Wochen unentgeltlich zu arbeiten und beziehen danach den für Lehrlinge festzusetzenden Wochen- bez. Stücklohn. Das Zeugniß eines Arbeitgebers über richtig vollbrachte Lehrzeit macht den Zeugniß-Inhaber zum vollgiltigen Arbeiter in dem Zweige, in dem er die Lehre durchgemacht hat.

In den Steingut-Fabriken findet die Aufnahme der Lehrlinge als Former, Dreher, Garnirer und Maler statt. Die Fabrik-Inhaber verpflichten sich hierbei, daß jedem Lehrling durch den Werkführer, Oberdreher, Obermaler ganz besonders Gelegenheit gegeben werde, sich zu einem tüchtigen Arbeiter heranzubilden. In einem der drei im Bezirke vertretenen Betriebe wird den Lehrlingen in der Fabrik durch einen Zeichner Unterricht ertheilt. Die Malerlehrlinge müssen, die anderen Lehrlinge können sich an diesem Unterrichte betheiligen.

Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.

II.

⊙ **Amsterdam**, 26. Juli. Die Berathungen wurden heute nach Verlesung des gestern aufgenommenen Protokolls fortgesetzt und zu Ende geführt. Von den gestrigen Beschlüssen tragen wir noch Folgendes nach: Punct 6—9 der Tagesordnung. Dieselben betrafen lediglich technische und dabei rein interne Angelegenheiten des Vereins — Abänderung der technischen Bestimmungen des Wagenbenutzungs-Uebereinkommens, Regelung der Frage der Verpflichtung zur Schmierung der für periodische Schmierung eingerichteten Wagen ꝛc. —, welche für das größere Publicum ohne Interesse sind. Es genügt die Angabe, daß die eingehend motivirten Anträge der Fachcommissionen zur Annahme gelangten.

Punct 10 der Tagesordnung. Die im Uebereinkommen über die gegenseitige Wagenbenutzung vorgeschriebenen Lauffristen sind nach Kilometern berechnet, deren Anzahl aus der Umrechnung des alten Wegmaßes (1 Meile — 7½ km) hervorgegangen ist. Da diese Zahlen sich nicht den Decimalen anpassen, so ist die Fristberechnung schwierig geworden. Es war deshalb von der königl. Eisenbahndirection Köln (linksrheinische) vorgeschlagen worden, die Lauffristen der Wagen so zu bemessen, daß dieselben bis zu 100 km 1 Tag, bis zu 200 km 2 Tage, bis zu 400 km 3 Tage und für jede weiteren angefangenen 200 km einen Tag mehr betragen. Die mit der Vorberathung betraute Commission hat denselben zur Annahme empfohlen, jedoch mit der Aenderung, daß die Betriebsleistung für den ersten Tag nach wie vor mit 75 km bemessen bleibt, da namentlich im Nachbarverkehre eines dichter verzweigten Bahnnetzes eine Leistung von 100 km für den ersten Tag nicht immer erreichbar sein dürfte.

Dies wurde angenommen und zwar ohne Debatte.

Heute wurde in der Tagesordnung fortgefahren.

Punct 11 der Tagesordnung. Zwei Anträge der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen auf Abänderung des Vereins-Wagenbenutzungs-Uebereinkommens, betreffend namentlich die Berechnung von Zeitmiethe, wurden abgelehnt.

Punct 12 der Tagesordnung. Nach den gegenwärtig giltigen Bestimmungen sind bei Versendung loser Lademittel (Rungen ꝛc.) die Gegenstände einzeln mit einer auf ein Holztäfelchen geschriebenen und mit dem Begleitschreiben gleichlautenden Adresse zu versehen. Die Verwaltung der Altdamm-Colberger Bahn hat nun darauf hingewiesen, daß diese Vorschrift für die flotte Abfertigung der häufig in großer Anzahl zu versendenden Rungen sehr beschwerlich, außerdem aber auch sehr kostspielig sei. Je ein den Namen der Abreßstation tragender Beklebezettel müsse genügen. Die Commission für das Vereins-Wagen-Regulativ hat sich diesen Ausführungen angeschlossen, gleichzeitig aber auch ausgesprochen, daß die Benutzung von Holz- oder Papptäfelchen nur auf solche Gegenstände zu beschränken sei, bei welchen die Beklebezettel mangels einer geeigneten Fläche nicht gut anwendbar sind, daß dagegen von einer Benennung der einzelnen Gegenstände für das eine oder andere Verfahren abgesehen werden könne. Ein in diesem Sinne gestellter Antrag fand die Zustimmung der Generalversammlung.

Puncte 13—17 der Tagesordnung. Zu diesen zum Theil durchaus internen Vereinsangelegenheiten erwähnen wir die nachfolgenden Beschlüsse: Die Bestimmung über die Haftbarkeit bei vorkommenden Brandschäden wird dahin ausgelegt, daß für Brandschäden ꝛc. diejenige Verwaltung, in deren Bereich der Schaden eintritt, ohne Rücksicht auf das Verschulden und auf die Höhe des Schadens auf alleinige Rechnung zu haften hat. — Der Antrag der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, die im Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbahn-Verbande in Betreff der Berechnung der Bedarfsmiethe bestehenden besonderen Bestimmungen zwecks Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens für den ganzen Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen anzunehmen, wurde abgelehnt.

Punct 18 der Tagesordnung. Das derzeit giltige sogenannte Verschleppungs-Uebereinkommen des Vereins enthält lediglich Bestimmungen über die Verschleppung von Reisegepäck, Eil- und Frachtgut, nicht aber von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren. In Folge der wiederholt von diversen Verwaltungen auf Grund von Specialfällen eingebrachten Anträge, das genannte Uebereinkommen auch auf die Verschleppungen von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren auszudehnen, hat die Güterverkehrs-Commission schließlich die Bedürfnißfrage bejaht und folgende neue Bestimmung beantragt: Die bisherigen Vorschriften finden sinngemäße Anwendung auf Sendungen von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren mit der Maßgabe, daß Verschleppungen solcher Transporte, welche zu den Sätzen des Güter- oder Gepäcktarifs abgefertigt sind, gerade wie Verschleppungen von Gütern, bezw. Reisegepäck behandelt werden. Für Verschleppungen anderer Sendungen von Leichen ꝛc. wird keine Entschädigung gewährt, wenn der auf die von der Beförderungsfrist betroffene Strecke des richtigen Weges entfallende Antheil 5 ℳ und weniger beträgt. Bei den Sendungen, die keiner besonderen Wagen bedürfen, ist keine Conventionalstrafe zu bezahlen; andernfalls 3 ℳ pro Wagen.

Die Commissions-Anträge fanden Annahme, jedoch unter Streichung des Wortes „Leichen“, da die Majorität der Meinung war, daß sich eine „Verschleppung von Leichen“ in den Bestimmungen etwas sonderbar ausnehme.

Punct 19 der Tagesordnung. In Gemäßheit eines Beschlusses der letzten Generalversammlung hat die Commission für das Vereinsstatut die Frage der Verdeutschung der in den Drucksachen des Vereins enthaltenen Fremdwörter im Einzelnen behandelt und folgende Grundsätze aufgestellt: Es werden nur solche Ausdrücke verdeutscht, welche durch vollkommen sinngemäße deutsche Wörter zu ersetzen sind; dagegen bleiben die durch gleichmäßige Anwendung in den europäischen Hauptsprachen international gewordenen oder die jetzt in der einschlägigen Gesetzgebung gebrauchten Fremdwörter beibehalten. Aus dem letzteren Grunde erscheint auch jede Aenderung des Vereins-Betriebs-Reglements zur Zeit ungeeignet. Beibehalten werden auch solche Fremdwörter, welche eine amtliche Bezeichnung von Behörden, Beamtengruppen darstellen oder als tarifarische bezw. juristische Bezeichnungen gelten müssen. In einem besonderen, mit großer Mühe und Sorgfalt ausgearbeiteten Verzeichnisse hat die Commission 251 beizubehaltende und 521 zu verdeutschende Ausdrücke zusammengestellt. Hierzu kommen noch 78 Wörter, die durch Streichung oder veränderte Fassung beseitigt werden können. Einzelnen verdeutschten Ausdrücken sollen für die erste Zeit die bisherigen fremdsprachlichen Worte zur Vermeidung von Irrungen in Klammern beigesetzt werden; z. B.: „Geldbuße (Conventionalstrafe)“.

Die Commissions-Anträge fanden die Billigung der Versammlung.

Es ist schließlich noch Folgendes zu berichten: Nach Annahme des Entwurfs der „Technischen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebs-Einrichtungen der Hauptbahnen“ und nach Erledigung der regelmäßigen Vorlage in Betreff interner Vereinsangelegenheiten erfolgte die Neuwahl der ständigen Commission. Außerdem hatte die Neuwahl der geschäftsführenden Direction zu geschehen, als welche seit 20. Juni 1884 die königl. Eisenbahn-Direction zu Berlin fungirt. Dieselbe hat die Geschäfte unter der bewährten Mitwirkung des Herrn Generalsecretairs Martin so trefflich geleitet, daß die Wiederwahl einstimmig erfolgte. Die Wahl des Ortes für die nächste ordentliche Generalversammlung (1890) fiel auf Dresden. — Hiernach wurden die Berathungen geschlossen.

Vermischtes.

* **Leipzig**, 27. Juli. Lebensmittel-Verkehr auf dem hiesigen Dresdner Bahnhofe im Juni c. I. Empfang: Backwaaren 38 615 kg, Beeren 17 708, Butter 32 225, Bier 23 512, Brennholz 244 220, Conserven 1875, Colonialwaaren 136 578, Eier 117 168, Süßwasserfische 1114, geräucherte Seefische 8, frisches Fleisch 3001, geräuchertes Fleisch und Speck 1800, Gemüse 2968, Geflügel 7012, Hefe 6899, Heringe 608, Kartoffeln 250 169, Kleie 789 830, Käse 48 632, Malz 88 300, Mehl 448 326, Mineralwasser 248, frisches Obst 69 202, getrocknetes Obst 288, Pflanzen und lebende Blumen 4260, Südfrüchte 23 566, Schmalz und Fett 38, trinkbare Spirituosen 673, Stroh 28 925, Wein 23 876, Wild 16 und Zucker 126 393 kg. Im Ganzen betrug der Eingang von Lebensmitteln 2 534 265 kg, von denen 2 227 838 auf Wagenladungsgüter und 306 427 auf Stückgüter entfielen. II. Versandt: In Mengen von mindestens 5000 kg wurden versandt: Backwaaren 69 588 kg, Butter 6451, Bier 160 967, Conserven 5850, Colonialwaaren 284 645, Eier 9409, Gemüse 32 778, Heringe 20 464, Heu 68 690, Kartoffeln 8825, Kleie 591 062, Käse 304 830, Malz 99 338, Mehl 83 033, Mineralwasser 6177, getrocknetes Obst 9486, Südfrüchte 11 412, trinkbare Spirituosen 17 197, Stroh 72 930, Wein 54 496 und Zucker 95 438 kg. Zum Versandte kamen an Lebensmitteln ꝛc. überhaupt 2 021 411 kg, von denen 911 241 kg auf Wagenladungsgüter und 1 112 170 kg auf Stückgüter entfielen. III. Im Ganzen bezifferte sich der Lebensmittel- ꝛc. Verkehr auf 3 139 079 kg Wagenladungsgüter und 1 418 597 kg Stückgüter, zusammen auf 4 557 676 kg.

—z. **Leipziger Discontogesellschaft in Concurs.** Auf das Circular des Concursverwalters, betreffend die von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes angebotenen Vergleichsvorschläge, gemäß welchen der Aufsichtsrath sich zu einer Zahlung von 700 000 ℳ an die Concursmasse und zur Tragung der bisher entstandenen Proceßkosten verpflichtet, sind von 424 Gläubigern Forderungen angemeldet worden, welche auf 6 950 000 ℳ festgestellt worden sind. Gegen den Vergleich haben sich 14 Gläubiger, die 94 760,10 ℳ zu bekommen haben, erklärt. Infolge dieser geringen Protestsumme hat der Gläubigerausschuß dem Vergleichsangebote des Aufsichtsrathes nunmehr definitiv zugestimmt.

*— Der 29. Juli wird die Delegirten der Verbandsvereine Creditreform zum 6. ordentlichen Verbandstag im Krystallpalast zu Leipzig versammelt sehen. Die Beschlüsse, welche daselbst gefaßt werden, können die ganze Zukunft des Verbandes in sich schließen. Die Tagesordnung weist 53 Anträge auf, immer noch eine große Zahl, aber im Vergleich zum Vorjahre eine etwas reducirtere Menge. In den Anträgen finden wir sowohl in Bezug auf das Verbands-, wie auf das Collectivstatut, betreffs der Verbandszeitung und in sonstiger Hinsicht Wünsche geäußert. In den Vordergrund treten jedoch diejenigen Anträge, welche auf eine Abänderung der Verbandsorganisation abzielen. Es ist nicht zu verkennen, daß dieselben für den Verband von einer Bedeutung sind, welche das lebhafteste Interesse der einzelnen Vereine in Anspruch nimmt; sie werden gewissenhafteste Prüfung und eingehendste Berathung erfordern, soll nicht der Zweck verfehlt, sollen nicht die guten Absichten, aus welchen dieselben hervorgegangen sind, gänzlich vereitelt werden.

*— **Von der Börse.** Die Effectenmärkte markiren seit einigen Tagen eine leichte Abschwächung. Die internationale Speculation sah der Kaiser-Entrevue bekanntlich mit überschwänglichen Hoffnungen entgegen und der Umstand nun, daß dieselbe vorläufig ein größeres politisches Resultat nicht ergeben hat, wird von ihr — übrigens mit Unrecht — als Enttäuschung empfunden, die sich in Abgaben Luft macht. Nach der Art und Weise der Entwickelung der letzten Hausse wird man es begreiflich finden, wenn in Berlin russische Fonds, sowie Rubelnoten und fremde Rentenwerthe zu den exponirtesten Objecten der nunmehrigen Reaction gehören. Die Verluste in Rubeln erreichten gestern in Berlin einen erheblichen Umfang, wie schon aus dem namhaften Rückgange derselben zur Genüge hervorgeht. Ultimo schlossen in Berlin 188,25, während ihr höchster Cours zur Zeit des letzten Aufschwungs nahe an 196 hinanreichte. Berliner Bankiersdepeschen geben übrigens der Ansicht Ausdruck, daß es sich bei der Rubelbaisse nur um die Wirkung von augenblicklichen Realisationsverkäufen, nicht aber um eine tiefere Beunruhigung der deutschen Besitzer russischer Werthe zu handeln scheint. Als charakteristisch für das Geschäft in russischen Noten darf nebenbei der Umstand erwähnt werden, daß sich an der Berliner Börse im Handel per December ein Deport von zwei Mark herausgebildet hat. Im Allgemeinen scheint die Coursentwickelung keinerlei Tendenzwechsel anzuzeigen; die Speculation sucht lediglich mit Rücksicht auf die Jahreszeit und auf den vorläufigen Mangel neuer Haussemotive ihre Engagements möglichst zu verkleinern, ein Beginnen, das man nur billigen kann, da auf diese Weise die Gefahr der Ueberspeculation vom Markte am sichersten abgewendet und zugleich einer eventuellen späteren Wiederbelebung des Geschäftes vorgearbeitet wird.

** **Dresden**, 27. Juli. Lebensmittelverkehr auf dem hiesigen Leipziger Bahnhofe im Juni c.: I. Empfang: Lebende Fische im Wasser 9905 kg, Butter 48 908, Wild 1275, Geflügel 3427, frisches Fleisch 4859, Fleisch- und Wurstwaaren 1399, frische Seefische 3434, Spargel 4089, Blumenkohl 1800 und frisches Obst 567 kg. — II. Versandt: Lebende Fische im Wasser 7901 kg.

** Kohlentransporte auf den königl. sächs. Staatsbahnen in Wagenladungen zu 5000 kg während der Woche vom 15. bis mit 21. Juli c. Sächsische Steinkohlen aus dem Zwickauer Bezirke 8017 Ladungen, aus dem Lugau-Oelsnitzer Bezirke 3886 und 1200 aus dem Dresdner Bezirke, zusammen 13 103 Ladungen sächsische Steinkohlen, gegen 12 566 in der entsprechenden Woche des Vorjahres; schlesische Steinkohlen 1068, 9146 böhmische Braunkohlen und 3522 altenburgische Braunkohlen, Kohlen überhaupt 26 839, demnach durchschnittlich jeden Tag 3834 Ladungen. Während der entsprechenden Woche des Vorjahres wurden an Kohlen im Ganzen 24 926 Ladungen, oder im Durchschnitte 3561 Ladungen pro Tag befördert.

⁑ **Berlin**, 26. Juli. In Sachen der Londoner Zuckerconferenz verlautet officiös, daß trotz der principiell ablehnenden Haltung, welche Belgien und Frankreich einnehmen sollen, der erneute Zusammentritt der Conferenz am 16. August erfolgen werde. Von den Staaten, welche den Bestrebungen zur Beseitigung offener oder versteckter Prämien gegenüber eine mehr entgegenkommende Haltung beobachten, sollen übrigens noch erhebliche Abänderungen zu dem Vertragsentwurf in Aussicht gestellt sein. Ueber die Stellung der deutschen Regierung zu dem beabsichtigten Vertrage ist man übrigens noch im Unklaren. Eine officielle Kundgebung bringt in Kürze, daß die Erhaltung des englischen Marktes für die deutsche Zucker-Ausfuhr eventuell für wichtiger zu erachten sei als die Conservirung der deutschen Ausfuhr-Prämien. In der That kann daran kein Zweifel bestehen: auch der entschiedenste Verfechter der Prämien wird zugeben müssen, daß dieselben ihm nichts nützen können, sofern die Ausfuhr nach England aufhört. Es ist nur noch nicht recht ersichtlich, wie vermöge der beabsichtigten Convention ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen entstehen soll. Bisher hat man angenommen, daß der Vertrag, resp. die Abschaffung der Zucker-Ausfuhrprämien nur zu Stande kommen könne, wenn alle Zucker exportirenden Länder zustimmen. Ein solches Ergebniß wäre im deutschen Interesse dringend zu wünschen. Unter gleichen Abschaffungsverhältnissen, wie sie durch die allgemeine Abschaffung der Prämien hergestellt würden, ist die deutsche Zucker-Industrie sicher, jede Concurrenz auf dem Weltmarkt überwinden zu können. Andererseits ist die Abschaffung der Prämien im Interesse der Reichscasse, welche durch dieselben alljährlich eine schwere Einbuße an der Zuckersteuer-Einnahme hat, wenngleich die jüngste Reform der Zuckerbesteuerung diese Einbuße schon erheblich verringert. Nun hat es aber bisher als unwahrscheinlich gegolten, daß alle Zucker exportirenden Staaten den in London aufgestellten Vertragsentwurf annehmen; insbesondere hat Belgien ihn so gut wie abgelehnt, und die Ablehnung seitens Frankreichs, wo man erst neuerdings die Prämien außerordentlich erhöht hat, wurde als sicher betrachtet. Ist der Entschluß dieser beiden Regierungen unverändert, dann könnten die Verhandlungen über die Convention wohl nur dann ein greifbares Ergebniß gewinnen, wenn in England eine differentielle zollpolitische Behandlung des Zuckers zum Nachtheil derjenigen Productionsländer, welche die Ausfuhrprämien beibehalten, beschlossen würde. Nur für eine solche Eventualität erscheint denn auch die Erwägung verständlich, daß — was allerdings ganz richtig ist — der Verzicht auf die deutschen Ausfuhrprämien erfolgen müßte, falls sonst der Verlust des englischen Marktes drohte. Allein bis jetzt hat in England die Ansicht immer die Oberhand gehabt, man müsse den Zucker so billig nehmen, wie das Ausland, eventuell durch Export-Prämien, ihn den Engländern liefern. Es fragt sich, ob speciell die englische Regierung neuerdings anderer Meinung geworden ist.

*— Die im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der Betriebsergebnisse deutscher Eisenbahnen für den Monat Juni d. J. ergiebt für die 67 Bahnen, welche auch schon im entsprechenden Monat des Vorjahres im Betrieb waren und zur Vergleichung gezogen werden konnten, mit einer Gesammtbetriebslänge von 33 949,70 km, nachstehende Daten: Im Juni d. J. war die Einnahme aus allen Verkehrszweigen auf einen Kilometer Betriebslänge bei 45 Bahnen, mit zusammen 32 749,72 km, höher und bei 22 Bahnen, mit zusammen 1199,98 km (darunter 2 Bahnen mit vermehrter Betriebslänge), niedriger als in demselben Monat des Vorjahres. In der Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis Ende Juni d. J. war dieselbe auf einen Kilometer Betriebslänge bei 48 Bahnen, mit zusammen 33 168,73 km, höher und bei 19 Bahnen, mit zusammen 780,97 km (darunter 1 Bahn mit vermehrter Betriebslänge), geringer als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Bei den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, ausschließlich der vom Staat für eigene Rechnung verwalteten Bahnen, betrug Ende Juni d. J. das gesammte concessionirte Anlagecapital 21 609 900 ℳ (14 655 900 ℳ Stammactien, 2 454 000 ℳ Prioritäts-Stammactien und 4 500 000 ℳ Prioritäts-Obligationen), und die Länge derjenigen Strecken, für welche das Capital bestimmt ist, 88,27 km, so daß auf je 1 km 244 816 ℳ entfallen. Bei den unter Privatverwaltung stehenden Privatbahnen betrug Ende Juni d. J. das gesammte concessionirte Anlagecapital 578 458 229 ℳ (305 516 550 ℳ Stammactien, 79 381 650 ℳ Prioritäts-Stammactien und 193 560 029 ℳ Prioritäts-Obligationen), und die Länge derjenigen Strecken, für welche dies Capital bestimmt ist, 3798,36 km, so daß auf je 1 km 152 292 ℳ entfallen.

*— **Emissionen in Deutschland im ersten Semester 1888.** Eine detaillirte Zusammenstellung der Emissionen, welche in Deutschland während des abgelaufenen Semesters stattgefunden haben, wird nunmehr im „Deutschen Oekonomist“ veröffentlicht. Das Gesammt-Resultat stimmt mit den bisher bekannt gewordenen Daten so ziemlich überein. Es haben nämlich die Emissionen folgende Beträge erreicht:

	Inländische Werthe	Ausländische Werthe	Summe
	Courswerth in Millionen Mark		
1888 I. Semester	249,9	296,8	546,6
1887	602,4	421,8	1024,2
1886	495,7	468,2	963,8
1885	397,7	509,7	907,5
1884	371,7	529,7	901,4
1883	453,8	299,9	753,7

Die Emissionen sind hiernach insgesammt auf der Höhe des Vorjahres geblieben, doch hat eine Verschiebung zu Gunsten der ausländischen Werthe stattgefunden, und von diesen waren es namentlich ausländische Staatspapiere, welche in erheblich höherer Summe zur Begebung gelangten, rund 100 Millionen Mark Nominale im Courswerthe von 73 Millionen effectiv mehr als im ganzen Jahre 1887. Deutsche Staatsanleihen befinden sich nicht in der obigen Aufstellung, doch hat wahrscheinlich im Stillen eine Begebung von preußischen Consols und Reichsanleihe stattgefunden, worüber einstweilen aber nähere Anhaltspuncte fehlen. Deutsche Communal-Anleihen wurden im Courswerthe von 18,6 Millionen Mark, deutsche Bankactien im Courswerthe von 23,2 Millionen Mark, deutsche Industrie-Obligationen im Courswerthe von 20,8 Millionen Mark, endlich deutsche Industrie-Actien im Courswerthe von 75,7 Millionen Mark auf den Markt gebracht. Die zur Emission gelangten deutschen Industrie-Actien übersteigen erheblich die Hälfte des 1887er Betrages, weit mehr noch in der Effectivsumme als im Nominalwerthe. Das Emissions-Agio war also erheblich höher. Die Emissionen ausländischer Staatsanleihen repräsentiren einen Nominalbetrag von 216,1 Millionen Gulden und einen Courswerth von 181,8 Millionen Mark. Darunter befinden sich die ungarische Goldrente, die 4½ proc. egyptische Anleihe, die egyptische Tribut-Anleihe, die schwedische Staatsrente, die neue ungarische Investitions-Anleihe und die sechsprocentigen Mexikaner. Ausländische Eisenbahn-Obligationen wurden emittirt im Courswerthe von 63,7 Millionen Mark, ausländische Eisenbahn-Actien im Courswerthe von 33,5 Millionen Mark, endlich ausländische Industrie-Actien im Courswerthe von 5,4 Millionen Mark.

∫ Ueber die **Lage der Textilindustrie in Preußen** im vergangenen Monat theilt der Bericht des österreichischen Generalconsulats in Berlin meist Günstiges mit. In der Baumwollbranche waren die Spinner anhaltend gut beschäftigt und es sind neue zahlreiche Aufträge auf Lieferung abgeschlossen, welche die Spinnereien wieder 3—4 Monate beschäftigen werden. Allgemein klagte man über die diesjährigen Abladungen aus Ostindien. In Wollgarnen konnte der Markt allgemein eine Preissteigerung verzeichnen, da sich die Umsätze vergrößerten. Der große Herbstbedarf ist indeß noch lange nicht zum Ausdruck gebracht, trotzdem viele Spinnereien schon heute so mit Aufträgen engagirt sind, daß sie Lieferungen für die nächsten Monate nicht mehr annehmen können. Die Preiserhöhung betrifft in erster Linie Kammgarne. In weichen Kammgarnen und drei- und vierfachen Zephyrgarnen war ein lebhaftes Geschäft. Tricotkammgarne erzielten bessere Preise, Kammgarnzwirne waren ebenfalls lebhaft gefragt. Auch die Lage der Streichgarne hat sich gebessert; billige Angebote die früher gang und gäbe waren, verschwinden vom Markte; die besten Preise wurden für rohe Streichgarne erzielt. In der Wirkwaarenindustrie hat sich die Gesammtsituation gebessert, namentlich gehen aus denjenigen Bezirken, in welchen hauptsächlich die Phantasiewaaren gemacht werden, recht befriedigende Berichte ein; ferner weist die Beschäftigung für Tricotstoffe einen Umfang auf, der an die besten Jahre erinnert und auch die Strumpf- und Handschuhbranche scheint bessere Aussichten zu haben. Auch bessere Artikel, wie seidene Halstücher, Shawls, seidene Chemisettes wurden ziemlich reichlich bestellt. Für die Strumpfwaaren-Industrie sind zahlreiche Aufträge ertheilt worden und die Preise sind im Steigen begriffen. Es kann verzeichnet werden, daß Phantasie- und Seidenstrümpfe, die man früher in Frankreich zu kaufen gewohnt war, jetzt in sächsischen Fabrikstädten bestellt werden. Die Handschuh-Industrie hat gleichfalls gute Aufträge. Die Tricotstoff-Fabrikation ist sowohl für Taillenwaare als für starke Futterwaare sehr lebhaft beschäftigt und die Preise bessern sich. Bestimmte Artikel mit Futterschuß und Bindfäden dürften sogar knapp werden. In der Confectionsbranche stand die Thätigkeit für das Exportgeschäft oben an; dieselbe ist theils für amerikanische, theils für englische Orders stark beschäftigt. Englische Aufträge waren diesmal stärker als im Vorjahre. Auch das amerikanische Geschäft wird von betheiligten Kreisen als befriedigend und ebenfalls besser als im Vorjahre geschildert.

*— **Grusonwerk.** Dem „B. B.-C.“ zufolge ist die lange erwartete Bestellung der rumänischen Regierung in voriger Woche eingegangen. Gleichzeitig hat auch die preußische Regierung einen Auftrag auf die nach dem Major a. D. Schumann, als Erfinder der Construction, benannten Schumann-Panzerthürme ertheilt. Mit letzterer Order ist aber keineswegs der Bedarf für unsere großen Festungen gedeckt, dieselbe bildet vielmehr nur einen Theil des Erforderlichen und ist hauptsächlich deshalb von Wichtigkeit, weil dadurch dargethan wird, daß sich die Regierung für das Gruson'sche Fabrikat entschieden hat.

*— Auf die Bekanntmachung des königl. preuß. Betriebsamts Weißenfels auf Seite 4592 unseres Blattes, die An- und Abfuhr von Frachtgütern, machen wir besonders aufmerksam.

*— **Crölwitzer Papierfabrik.** Der Aufsichtsrath der Crölwitzer Papierfabrik hat heute (27. Juli) in Halle a. S. eine Sitzung abgehalten, in welcher eine vorläufige Bilanz seitens der Direction zur Vorlage gelangte. Auf Grund dieser Bilanz, welche einen höheren Gewinn als im Vorjahre aufweist, beschloß der Aufsichtsrath der demnächst stattzufindenden ordentlichen General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 10 Proc. — gleichwie im Vorjahre vertheilt worden ist — vorzuschlagen, nachdem aber die Abschreibungen in höherem Maße bewirkt worden sind als im vorigen Jahre. Der Abschluß ist im Hinblick auf die im Ganzen wenig befriedigende Lage der Papierindustrie während des Vorjahres als ein recht günstiger zu bezeichnen und legt derselbe beredtes Zeugniß ab von der vorzüglichen Betriebsleitung des Unternehmens.

ΔΔ **Eisengießerei und Maschinenfabrik Salzungen**, Actien-Gesellschaft. Der Abschluß pro 31. März 1888 geht mit Verlust aus. Einschließlich 2196 ℳ Abschreibungen ergiebt sich eine Unterbilanz von 12 615,09 ℳ, die indeß von dem Bestande des Dispositionsfonds-Conto (15 019,54 ℳ) abgeschrieben wird, wonach derselbe noch 2404,45 ℳ Bestand behält.

*— Die Actien-Zuckerfabrik Könnern vertheilt 20 Proc. Dividende.

*— **Petroleum-Tankdampfer.** Die zwei Firmen in Bremen und Geestemünde, welche zuerst einen Versuch mit Petroleum-Tankdampfern machten, haben nach einem Berichte im „Deutschen Handelsarchiv“ nunmehr ihre Flotte vergrößert; sie haben jetzt vier stattliche Tankdampfer in Betrieb, die zusammen 11 200 Registertonnen Ladefähigkeit besitzen und im Stande sind, jährlich über 600 000 Fässer Petroleum von Amerika nach Europa zu befördern. Die beiden Firmen, welche zugleich Pächter der Haupt-Petroleum-Lagerplätze in Geestemünde und Hamburg sind, besitzen an ersterem Platze eine Anzahl großer Behälter zur Aufnahme von Petroleum, und etwa 70 Eisenbahn-Kesselwagen zur Verladung des Petroleums nach dem Innern Deutschlands. In jüngster Zeit hat eine andere Vereinigung sich gebildet, welche vorläufig zwei Tankdampfer in Fahrt zu setzen gedenkt; der erste derselben ist kürzlich auf der Weser mit einer Ladung Petroleum angelangt. Die zur Aufnahme des Petroleums erforderlichen Behälter hat diese Gruppe in Bremer-

SLUB
Wir führen Wissen.